



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 1 - 0 0 2 8**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Anpassung der Personalausstattung im Wohngeld aufgrund der bevorstehenden Wohngeldnovelle

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Dezernent

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 53.914.941,00
 in %: 14,80

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2019	Personalkosten ab 01.10.2019	74.918	74.918		1300244	630098	51 Erhaltung/Beschaffung von Wohnraum Personalkosten
	x	2019	Arbeitsplatzkosten ab 01.10.2019	11.398	11.398		1300244	680000	51 Erhaltung/Beschaffung von Wohnraum Arbeitsplatzkosten
Summe einmalige Kosten:				86.315,50	86.315,50				

	x	2020 ff	Personalkosten	299.672	299.672		1300244	630098	51 Erhaltung/Beschaffung von Wohnraum Personalkosten
	x	2020 ff	Arbeitsplatzkosten	45.590	45.590		1300244	680000	51 Erhaltung/Beschaffung von Wohnraum Arbeitsplatzkosten
Summe Folgekosten:				345.262	345.262				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bund und Länder haben auf dem Wohngeldgipfel am 21. September 2018 eine Verbesserung des Wohngeldes zum 01.01.2020 vereinbart: das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes soll gestärkt werden. Der Gesetzentwurf ist vom Bundeskabinett am 08.05.2019 auf den Weg gebracht worden. Das Wohngeld soll künftig dynamisiert werden, d. h. alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden. In der Vergangenheit wurde das Wohngeld nur unregelmäßig angepasst, letztmalig zum 01.01.2016. Durch die o. g. Gesetzesänderung wird sich die Wohngeldempfängerzahl zunächst erhöhen und dann dauerhaft annähernd gleich bleiben. Insbesondere durch die Dynamisierung wird der derzeitige stetige Wechsel zwischen den Leistungssystemen Wohngeld, SGB II und SGB XII weitestgehend vermieden.

Anlagen:

- 1.) Vermerk zu eMail-Infos des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 18. und 30. April 2019
- 2.) Berechnungsgrundlage

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Durch das Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (WoGStärkG) zum 01.01.2020 erhöhen sich zum einen der Personenkreis der Wohngeldberechtigten und zum anderen der Leistungsanspruch.
- 1.2 Begünstigt sind vor allem Familien, Rentner, Alleinerziehende sowie Personen mit etwas höherem Einkommen.
- 1.3 Die regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes ab 2022 gewährleistet, dass das systematische „Herauswachsen“ aus dem Wohngeld reduziert sowie der Wechsel zu den Leistungen des SGB II und SGB XII begrenzt wird.
- 1.4 Durch den erhöhten Leistungsanspruch werden alle zum 01.01.2020 laufenden Wohngeldbescheide automatisiert geprüft und ggf. neu beschieden.
- 1.5 Die zu erwartende Fallzahlensteigerung kann mit der bestehenden Personalausstattung im Sachgebiet 510840 nicht bewältigt werden.
- 1.6 Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) geht aufgrund der Leistungsverbesserungen von rund 11.300 hinzukommenden Wohngeldempfängerhaushalte für Hessen aus. Davon entfallen ca. 1.275 Wohngeldempfängerhaushalte auf Wiesbaden. Dies entspricht einem Personalmehrbedarf von 4,7 VZÄ (E9a TVöD) für die Sachbearbeitung Wohngeld.
- 1.7. Bereits im Januar 2020 ist mit einer großen Anzahl von Neuanträgen zu rechnen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Antragsbearbeitungszeit ist die Einarbeitungszeit der einzustellenden Sachbearbeiter zu berücksichtigen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden beim Amt für Soziale Arbeit im Sachgebiet 510840 *Wohngeld* 4 Vollzeitstellen und 1 Stelle im Umfang von 0,7 VZÄ im Stellenwert E 9a TVöD (Teil A, Abschnitt 1, Ziffer 3 der Entgeltordnung VKA) neu geschaffen.
- 2.2 Die Planstellen können nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/21 zum 01.10.2019 überplanmäßig besetzt werden.
- 2.3 Die Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 86.315,50 Euro für das Jahr 2019, 345.262 Euro für das Jahr 2020 sowie die Personal- und Arbeitsplatzkosten für die Folgejahre werden dem Budget des Dezernates VI zugesetzt.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals des Dezernates VI ab dem 01.10.2019 um 4,7 VZÄ in dem Bereich 51 zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Wohngeldnovelle sieht die Anpassung der Tabellenwerte an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise und die regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierte Mietentwicklung vor.

Ebenso wird ein Teil der Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten können und nur Leistungen zur Sicherung der Unterkunft erhalten, zum vorrangigen Wohngeld wechseln.

Die Gesetzesänderung „Unterhaltvorschussgesetz“ zum 01.07.2017 und die Reform des Kinderzuschlags (Starke-Familien-Gesetz), die zum 01.08.2019 in Kraft tritt, werden ebenfalls zur langfristigen Steigerung der Wohngeldempfängerhaushalte beitragen.

Insgesamt ist nach Berechnungen des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) mit einer Steigerung der Wohngeldempfängerhaushalte um mehr als 36 % zu rechnen (s. Anlage).

Wegen der erheblichen Ausweitung des Kreises der Berechtigten und der Informationen in Presse, Rundfunk und Fernsehen ist damit zu rechnen, dass der Anstieg des Antragsvolumens besonders im 1. Quartal 2020 erfolgen wird.

Es ist erforderlich, die 4,7 Planstellen zum 01.10.2019 einzurichten, um den zu erwartenden Antragsanstieg zu bearbeiten. 13 VZÄ bearbeiten derzeit 3.500 Wohngeldempfängerhaushalte - 1 VZÄ betreut 269 Wohngeldempfängerhaushalte. Bei einem Zuwachs von 1.275 Wohngeldhaushalten errechnen sich 4,7 VZÄ als Mehrbedarf. Da sich durch die Anhebung auf Dauer eine höhere Wohngeldempfängerzahl ergeben wird, sind zusätzlich 4,7 Stellen dauerhaft einzurichten.

Die Umsetzung der Novelle ist für den 01.01.2020 geplant. Die Besetzung der beantragten Stellen und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ab Oktober 2019 beginnen. Ab diesem Zeitpunkt muss die Schulung und Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen stattfinden. Die Bewältigung des Antragsvolumens innerhalb einer Bearbeitungszeit von 6 - 8 Wochen ist nur mit bereits eingearbeitetem Personal möglich. Andernfalls ist die erfolgreiche Umsetzung der Gesetzesnovelle zum 01.01.2020 und die daraus entstehende Bearbeitung der gestiegenen Antragszahlen nicht zeitgerecht möglich. Es würde gleich zu Beginn zu einem Antragsrückstand kommen, der nicht mehr ohne lange Wartezeiten für die Betroffenen bearbeitet werden kann, mit den beschriebenen Auswirkungen, wie negative Presse etc.

Wurden im Jahr 2015 durchschnittlich 163 Euro monatlich als Mietzuschuss gezahlt, sind es im Jahr 2018 bereits 232,00 Euro monatlich. Im Jahr 2015 wurden 2.588.400 Euro als Mietzuschuss bezahlt - im Jahr 2018 waren es 5.179.025 Euro.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 27. Juni 2019

5108

Landler-Krämer (4680/lk)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat